Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Wirtschaftspolitische Grundsatzpositionen der IHK Ostthüringen zu Gera

Stand xx.xx.2025

ENTWURF

Die IHK vertritt gemäß § 1 Abs.1 IHKG systematisch, kontinuierlich und umfassend gegenüber Politik und Verwaltung das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft. Sie hat dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses ist der Kernprozess der IHK, der ihre Legitimität begründet. Dabei ist die IHK zugleich Dienstleister ihrer Mitgliedsunternehmen, kritischer Partner der Politik und unabhängiger Anwalt des Marktes.

Die wirtschaftspolitischen Grundsatzpositionen der IHK Ostthüringen basieren auf den „Wirtschaftspolitischen Positionen der DIHK 2024“, wurden jedoch frei bearbeitet und durch eigene regionale Ergänzungen erweitert.

Den von der Vollversammlung am xx September 2025 verabschiedeten wirtschaftspolitischen Grundsatzpositionen kommt eine besondere Bedeutung im Sinne von Leitplanken für die IHK-Arbeit zu. Sie sind die Grundlage jeglicher IHK-Interessenvertretung.

Die Grundsatzpositionen wurden im Vorfeld in einem breit angelegten Konsultationsprozess erarbeitet. Somit hatten die gesetzlichen IHK-Mitglieder die Möglichkeit, ihre Interessen in den Meinungsbildungsprozess einzubringen.

Ihre Ansprechpartner:

	Peter Höhne Hauptgeschäftsführer	**Almut Weinert** Wirtschaft und Technologie	**Mathias Saeckl** Aus- und Weiterbildung	**Birgit Feistel** Recht und Steuern
Tel.	+49 365 8553-463	+49 365 8553-114	+49 365 8553-216	+49 365 8553-458
E-Mail	hoehne@gera.ihk.de	weinert@gera.ihk.de	saeckl@gera.ihk.de	feistel@gera.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Inhaltsverzeichnis

Mittelstand und Unternehmensfinanzierung ... 4
Mittelstand stärken: Unternehmertum nachhaltig unterstützen ... 5
Unternehmensgründung, -nachfolge, -förderung: Unternehmerbild verbessern, Förderung konzentrieren ... 7
Unternehmensfinanzierung: Neue Möglichkeiten erschließen, bewährte Wege bewahren ... 8
Sustainable Finance: Finanzierung der Transformation fördern statt erschweren ... 9
Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung ... 10
Bürokratieabbau und Besseres Recht: Wirtschaft und Verwaltung von unnötiger Bürokratie befreien – Standort für die Zukunft gut aufstellen ... 11
Plan- und Genehmigungsverfahren: Schneller und mit größerer Rechtssicherheit ... 13
Steuern und Staatsfinanzen ... 14
Steuerpolitik: Steuerliche Rahmenbedingungen verbessern und Investitionen fördern ... 15
Staatsfinanzen: Vorfahrt für Investitionen und nachhaltige wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 16
Energie und Nachhaltigkeit ... 17
Energiewende zum Erfolg machen: Wettbewerbsfähigkeit sichern, Eigenverantwortung stärken, Chancen nutzen ... 18
Klima schützen: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft ... 19
Umwelt schützen, Wirtschaft stärken: Fokus auf bürokratiearme Green Deal Umsetzung ... 20
Kreislaufwirtschaft und Rohstoffe: Potenziale nutzen und Zugang sichern ... 21
Corporate Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren 22
Bildung und Fachkräfte ... 23
Lernort Schule: Strategie entwickeln und Qualität verbessern ... 24
Berufliche Bildung: Attraktivität erhöhen – Fachkräftepotenziale heben ... 25
Fach- und Arbeitskräftesicherung: Rahmenbedingungen verbessern ... 26
Außenwirtschaft und Europäischer Binnenmarkt ... 27
Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern ... 28
Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen, Lieferketten absichern ... 29
Binnenmarkt: Europas Herzstück verwirklichen, offene Grenzen bewahren ... 30
Rechtsstandort und Rechtssicherheit ... 31
Wettbewerbsrecht: Marktwirtschaft stärken, Fairness fördern, Vergaberecht vereinfachen ... 32
Wirtschaftsrecht: Regulierung zielorientiert und verhältnismäßig einsetzen ... 33
Sicherheit in der Wirtschaft: Mehr Rechtssicherheit statt Kriminalisierung der Wirtschaft ... 34
Datenschutz: Umsetzung vereinfachen, Durchsetzung vereinheitlichen ... 35
Kollektive Rechtsdurchsetzung: Strategische Klagen limitieren und Prozessfinanzierung regulieren .. 36
Digitalisierung und Medien ... 37
Digitalisierung und Digitaler Binnenmarkt: Verlässliche Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft 4.0 schaffen ... 38
Medien: Mit Presse- und Rundfunkfreiheit sowie Meinungsvielfalt zu Wirtschaftswachstum ... 39
Standortpolitik ... 40
Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern ... 41

ENTWURF

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Verteidigung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Ganzheitliches Sicherheitsverständnis entwickeln 42
Stadt kooperativ und smart gestalten: Lebendige Städte für Wirtschaft und Menschen 43
Forschung und Branchen 45
Industrie: Standort stärken, Wettbewerb sichern 46
Forschung und Innovation: Prozesse vereinfachen, Innovationen anschieben 47
Verkehr und Mobilität: Mobilität erhalten, Wettbewerbsfähigkeit steigern, Engpässe beseitigen 48
Tourismus: Wirtschafts- und Standortfaktor – als Motor für Regionalentwicklung anerkennen und Rahmenbedingungen verbessern 49

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

ENTWURF

Mittelstand und Unternehmensfinanzierung

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Mittelstand stärken:
Unternehmertum nachhaltig unterstützen

Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Privateigentum und offene Märkte sind Grundprinzipien unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung. Sie bilden die Basis für einen funktionierenden Wettbewerb und den wirtschaftlichen Erfolg.
Der Mittelstand ist eine starke Säule der deutschen und europäischen Wirtschaft. KMU stellen in Deutschland und der EU mehr als 99 Prozent aller Unternehmen und deutlich mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft.

Die Unternehmer stellen sich ihrer Verantwortung den eigenen Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, der Umwelt und Gesellschaft gegenüber und stiften einen ökonomischen Mehrwert. Sie setzen auf Freiwilligkeit und orientieren ihr Handeln am Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns. Den freien und fairen Wettbewerb gilt es zu erhalten.

Deshalb braucht die Wirtschaft in der Breite wachstums- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Zwar ist eine zunehmende Zahl von mittelständischen Unternehmen grenzüberschreitend aktiv. Oftmals können diese Unternehmen aber hiesige Standortnachteile nicht oder nur mit höheren relativen Kosten durch einen Auf- oder Ausbau von Standorten im Ausland kompensieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Belastungen etwa durch Bürokratie treffen den Mittelstand besonders. Angesichts der aktuellen großen Herausforderungen wie einer hohen Bürokratiebelastung, deutlich gestiegener Energiekosten, des starken Fachkräftemangels, der geopolitischen Spannungen und des energie- und klimapolitischen Transformationsprozesses benötigen die Unternehmen mehr unternehmerische Freiheiten und einen größeren Spielraum mit einem breiten technologieoffenen wirtschaftspolitischen Ansatz.

Unternehmen brauchen klare und marktorientierte Rahmenbedingungen statt selektive und oft auch bürokratische (Förder-)Maßnahmen. Das gilt auch für die Sicherung der immer schwieriger werdenden Suche nach einer geeigneten Unternehmensnachfolge.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Dem Mittelstand verlässliche wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bieten, angemessene Entscheidungsspielräume und Vorrang der Eigenverantwortlichkeit vor staatlicher Regulierung.
- Bürokratieabbau aktiv vorantreiben
- Wertschätzung für Unternehmertum erhöhen
- Wirtschaftskompetenz und Unternehmertum fördern
- Unternehmensübergaben und -übernahmen erleichtern
- Mittelstandspolitik auch EU-seitig hohe Priorität einräumen
- Wachstumschancen und größeren Mittelstand (Mid Caps) stärker in den Blick nehmen
- Schwellenwerte in der EU-Rechnungslegungsrichtlinie anpassen
- die **KMU-Definition** mit Blick auf die Potenziale der vielen mittelgroßen wachstums- und innovationsstarken Unternehmen anpassen. Dies umfasst:
  - die Erhöhung der Schwellenwerte zum Jahresumsatz (derzeit 50 Mio. Euro) und zur Jahresbilanzsumme (derzeit 43 Mio. Euro)

ENTWURF

- die Erhöhung der Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl auf bis zu 500 Beschäftigte (derzeit 250)
- die Erhöhung der Schwellenwerte, ab denen ein Unternehmen nicht mehr als eigenständig gilt (derzeit 50 Prozent Beteiligung und 1,25 Mio. Euro Beteiligung)
- die Ausdehnung der Phase, innerhalb der ein Unternehmen seinen KMU-Status auch bei Überschreiten der Schwellenwerte beibehält (derzeit zwei Jahre) sowie
- die Schaffung eines klaren Regel-Ausnahme-Verhältnisses für verbundene Unternehmen, die nur dann in die Berechnung des KMU-Status einzubeziehen sind, wenn sie tatsächlich auch von der konkreten Sonderregelung profitieren

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Unternehmensgründung, -nachfolge, -förderung:
Unternehmerbild verbessern, Förderung konzentrieren

Neu gegründete Unternehmen bringen innovative Ideen auf den Markt, fördern den Wettbewerb, schaffen neue Arbeitsplätze und schließen Marktlücken. Als rohstoffarmes Land ist Deutschland besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Die Gründungsneigung ist hierzulande jedoch vergleichsweise gering.
Oberste Priorität muss die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben. Sowohl die Investitionsförderung als auch die Innovations- und Außenwirtschaftsförderung bleiben die wichtigsten Säulen der Thüringer Förderpolitik.

Die **gesellschaftspolitische Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen** muss anerkannt werden. Ein gesellschaftliches Klima für die Entwicklung von Unternehmerpersönlichkeiten ist zu entwickeln. Die Landesregierung sollte die Bedeutung von Unternehmertum für die gesamte Gesellschaft erkennen und die Wirtschaft auch in der Öffentlichkeit stärken.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

- mehr **Wertschätzung** für das Unternehmertum durch die Politik
- Förderpolitik weiterentwickeln: Effektivität steigern, regionale Besonderheiten berücksichtigen, vorrangig auf Bestandsunternehmen und Unternehmensnachfolgen ausrichten, Förderprogramme regelmäßig evaluieren
- bestehende **EU-Förderinstrumente** vereinfachen und zwecks Klarheit mit den nationalen Ansätzen besser abstimmen
- Bürokratie in der Förderpolitik (Beratung, Antrag und Abrechnung) abbauen und Umsetzung vereinfachen
- **Förderpolitik** auf die Begleitung des Strukturwandels, der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, der Vertiefung der Wertschöpfung sowie der Energieeinsparung und CO2-Senkung ausrichten. Forderungen nach zusätzlichen Arbeitsplätzen gehen an den realen Notwendigkeiten vorbei
- Mittel zur Unterstützung der **Gründer** konzentrieren sowie die bereits vorhandenen Netzwerke für Unternehmensgründer auf Effizienz überprüfen und nicht noch weiter ausbauen
- Förderprogramme sind **länderübergreifend** besser abstimmen
- durchgängige und umfassende **Kofinanzierung** durch den Freistaat zur Vermeidung von Förderlücken gewährleisten
- Fonds auf Zukunftsthemen ausrichten

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Unternehmensfinanzierung:
Neue Möglichkeiten erschließen, bewährte Wege bewahren

Mit dem Ende der Niedrigzinsphase sind die Kosten der Unternehmensfinanzierung deutlich gestiegen. Gleichzeitig erhöht sich die Notwendigkeit für Unternehmen in Innovationen, Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu investieren. Vor diesem Hintergrund sollten die Strukturen und Regulierungen im Finanzsystem so ausgerichtet werden, dass die für die Investitionen notwendige Finanzierung zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung steht.

Die Kapitalmarktunion in Europa kann dafür neue Möglichkeiten erschließen. Gleichzeitig werden die Bedingungen für die wichtigste Finanzierungquelle deutscher Unternehmen, die Bankkredite, regulatorisch kontinuierlich verschlechtert. Es gilt deshalb, einen Ausgleich zwischen stärkerer Kapitalmarktorientierung und bewahrenden Rahmenbedingungen für Bankkredite sowie zwischen Stabilität des Finanzierungsrahmens und besseren Finanzierungskonditionen für Investitionen zu finden. Die Stärke des hiesigen Standorts liegt in der Vielfalt der Unternehmen – von großen Konzernen über typische KMU bis hin zu Kleinstunternehmen. All diese Unternehmen sind auch in Bezug auf die Finanzierungsbedingungen auf ein investitionsfreundliches Umfeld angewiesen. Dazu sollten auch neue technische Möglichkeiten erschlossen und administrative Hürden gesenkt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

- das traditionelle Bankgeschäft nicht gegenüber Kapitalmarktanlagen benachteiligen
- zusätzliche bürokratische Lasten sowohl bei Unternehmen als auch bei Kreditinstituten vermeiden
- Ausgleich zwischen Finanzstabilität und Finanzierung von Investitionen verbessern
- erfolgreiche und europarechtlich anerkannte Institutssicherungssysteme in Deutschland erhalten, um die Funktionsfähigkeit der kreditwirtschaftlichen Verbünde und damit auch die KMU-Kreditversorgung zu sichern. EDIS-Pläne werden als kontraproduktiv abgelehnt
- Proportionalität der Regulierung wieder herstellen
- einen europäischen Kapitalmarkt schaffen, ohne die Subsidiarität zu beeinträchtigen
- mehr Gewicht im EU-Haushalt für KMU-Förderinstrumente einräumen
- administrative Hürden in der Finanzierung abbauen
- technologische Chancen eines Digitalen Euros nutzen

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Sustainable Finance:
Finanzierung der Transformation fördern statt erschweren

„Sustainable Finance" ist, ergänzend zur C02-Bepreisung und anderen Maßnahmen, ein wesentlicher Eckpfeiler des European Green Deal. Finanzmarktakteure sollen Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Mit der EU-Taxonomie wird der Versuch unternommen, wirtschaftliche Aktivitäten danach einzuteilen, ob sie nachhaltig sind oder nicht. Dazu kommen vielfältige Berichts- und Offenlegungspflichten für Unternehmen sowie für Banken und Versicherungen. In den vergangenen Jahren hat es auf EU-Ebene und in vielen außereuropäischen Staaten Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gegeben und es wurde eine Fülle von Rahmensystemen, Methoden und Kennzahlen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt. Unternehmen, die Teil internationaler Wertschöpfungsketten sind, müssen sich deshalb inzwischen mit vielfältigsten Anforderungen auseinandersetzen.
Die derzeitigen Trends in der Finanzmarktregulierung und -aufsicht, wie z.B. im Bereich von „Sustainable Finance" (Nachhaltigkeit im Finanzsystem), engen die Spielräume in der Unternehmensfinanzierung zusehends ein. Der Finanzierungszugang der eher kleineren mittelständischen Betriebe ist hiervon besonders betroffen.

Im Einklang mit der besonders mittelständisch geprägten Wirtschaft in Thüringen liegt der Schwerpunkt des Finanzsystems auf der bankbasierten Unternehmensfinanzierung. Eine lückenlose Finanzierung entlang aller Entwicklungsphasen der Unternehmen und Konjunkturzyklen sichert deren Handlungsfähigkeit. Die bankmäßige Vermittlung hat dies in Deutschland bisher leisten können und durch eine adäquate Risikobewertung der vielfältigen Geschäftsmodelle, gerade auch im Mittelstand, bewährt. Prägend für die hiesige Unternehmensfinanzierung ist das Zusammenspiel von kommunalen Sparkassen, genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken und privaten Banken (3-Säulen-Modell).

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Regulierung vereinfachen, Verhältnismäßigkeit wahren
- auch bei einem nachhaltigen Finanzwesen und der Entwicklung einer **grünen EU-weiten Taxonomie** muss der Mittelstand ausreichend Finanzierungsmittel für Investitionen in Wachstum und Innovation in allen Branchen zur Verfügung haben
- Globale Standards unterstützen
- Widersprüchlichkeit zwischen diversen Regulierungsvorhaben reduzieren, falsche Steuerungsanreize und Mehrfachbelastungen der Finanzinstitute abschaffen und eine Risikoverlagerung auf Unternehmen der Realwirtschaft verhindern

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Bürokratieabbau und Besseres Recht:
Wirtschaft und Verwaltung von unnötiger Bürokratie befreien – Standort für die Zukunft gut aufstellen

Das Ausmaß an Bürokratie ist zu einem enormen Belastungsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa geworden. Hiesige Unternehmen sind mit einer Vielzahl von Berichts-, Nachweis-, Statistik- und Dokumentationspflichten konfrontiert – und die Zahl der Anforderungen steigt stetig weiter. Nicht nur die Anzahl der Regelungen, auch der Detaillierungsgrad und die Anwendungsbereiche von europäischen Richtlinien und Verordnungen sowie nationalen Regelungen überschneiden sich häufig. In der Wahrnehmung der Unternehmen entfernt sich die Regulierung immer mehr von ihrem Ziel, ein einheitliches, kohärentes und praktikables System zu schaffen.

Im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftskraft und zu den verfügbaren Ressourcen ist die Belastung durch Bürokratie für KMU tendenziell stärker als für größere Unternehmen. Gleichzeitig sind große Unternehmen von einer Vielzahl von Anforderungen und Berichtspflichten betroffen. In den Umfragen der IHK-Organisation steht die Bürokratiebelastung daher regelmäßig oben auf der Agenda, die die Unternehmen in der Breite an die Politik adressieren. Unternehmen brauchen einen spürbaren Abbau von unnötiger Bürokratie, wieder mehr unternehmerische Freiheit und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Komplexe Antrags- und Planungsverfahren erschweren bspw. Investitionstätigkeiten und hemmen den Weg hin zur Transformation.

Um Bürokratie spürbar abzubauen, braucht es einerseits wirksame Bürokratiebremsen. Andererseits sollten bestehende Regelungen bspw. anhand von Formaten wie den Praxis-Checks evaluiert werden. So könnten auch Verwaltungsbehörden, die die Regelungen umsetzen oder kontrollieren, entlastet werden. Vor diesem Hintergrund spielt auch die Digitalisierung in den Verwaltungen eine wichtige Rolle im Bürokratieabbau.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- notwendiges Regelungsbedürfnis nachweisen, regulatorische Vorgaben evaluieren (Wirksamkeit nachweisen) und doppelte Informations- und Berichtspflichten sowie bürokratische Belastungen stringent abbauen
- Durch Praxis-, Digital- und KMU-Checks frühzeitig Bürokratie vermeiden
- Folgenabschätzungen bei allen wirtschaftsrelevanten Gesetzen durchführen, bspw. durch KMU-Test, funktionierenden Clearing-Beirat oder Normenkontrollrat
- „One-in-one-out“-Regelung wirksam werden lassen, konsequent anwenden und erweitern
- Verständliche, verlässliche und praxisnahe „bessere Rechtsetzung“
- Die einheitliche Umsetzung von Richtlinien und Verordnungen in den Mitgliedstaaten besser kontrollieren und „gold-plating“ vermeiden
- Gesetze und Verordnungen dürfen nicht über EU- oder Bundesanforderungen hinaus verschärft werden

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

- Verwaltungsaufgaben kritisch prüfen und effiziente, kompetente und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen ableiten, die kostengünstig, transparent, rechtssicher, zügig sowie insgesamt bürokratiearm und wirtschaftsfreundlich arbeiten.
- Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen – Wettbewerb vor Rekommunalisierung
- Prozesse, Verwaltungsvorgänge und Anwendungen sind für ganz Thüringen zu standardisieren. Die Digitalisierung ist voranzutreiben, um die Bürokratiebelastung für Unternehmen durch Verwaltungskontakte zu reduzieren, das **Effizienzpotenzial von E-Government** noch stärker zu nutzen, Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, unterschiedliche Bearbeitungszeiten und Mehrfachmeldungen zu vermeiden.
  Dabei sind zu berücksichtigen:
  - Konzentration auf Kernaufgaben (d. h. Abbau von Aufgaben);
  - Vermeidung von Aufgabenüberschneidungen;
  - Kooperationen der Verwaltungen auch bei hoheitlichen Aufgaben (Aufgaben bündeln, Aufgaben an andere Verwaltung übertragen);
  - Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf Dritte;
  - Haushaltskonsolidierung;
  - demografische Entwicklungen.

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Plan- und Genehmigungsverfahren:
Schneller und mit größerer Rechtssicherheit

Schnelle und rechtssichere Plan- und Genehmigungsverfahren sind ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Für die Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft sollen große Teile der Infrastruktur, Gebäude oder Industrieanlagen in den kommenden Jahren neu gebaut, erweitert oder modernisiert werden. Zum Erreichen der ambitionierten Ziele Deutschlands und Europas bei der Digitalisierung und beim Klimaschutz sollte diese Transformation noch schneller stattfinden als bisher.

Die Dauer und Komplexität von Plan- und Genehmigungsverfahren hemmen Unternehmen in ihrer Entwicklungsfähigkeit und bremsen sie bei der Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Gesetzesänderungen für schnelle Planungen angekündigt. Dazu gehören bspw. das Zusammenlegen verschiedener Verfahrensstufen, der Abbau von Doppelprüfungen, Stichtagsregelungen zur maßgeblichen Sach- und Rechtslage, Fristverkürzungen und Erleichterungen bei Nachweisen und Prüfungen.

Trotz dieser Ankündigungen konzentrierten sich bisherige Gesetzesvorhaben jedoch auf die Zulassung einzelner Infrastrukturen oder Anlagenarten. Erleichterungen oder Verkürzungen der Verfahrensregeln werden zudem nur teilweise umgesetzt. Um die Wirtschaft insgesamt zukunftsfähig auszurichten, sollten Unternehmen aller Branchen und Größen schneller als bisher neue Vorhaben realisieren oder bestehende Anlagen modernisieren können. Das reicht von der Planung großer Infrastrukturvorhaben bis zur einfachen Baugenehmigung. Die Beschleunigungsmaßnahmen sollten deshalb vollumfänglich im gesamten Planungs- und Genehmigungsrecht umgesetzt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Verfahren für alle Zulassungsverfahren vereinheitlichen
- Planungsstufen reduzieren
- Genehmigungsverfahren reduzieren und vereinfachen
- Fristverkürzungen und Rechtsfolgen einführen
- Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren flexibler und nachvollziehbarer gestalten
- Europarechtliche Hürden abbauen
- Verfahren umfassend digitalisieren
- Verwaltungen modern und effizient ausrichten

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Steuern und Staatsfinanzen

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Steuerpolitik:
Steuerliche Rahmenbedingungen verbessern und Investitionen fördern

Die Steuerbelastung von Unternehmen gehört zu den maßgeblichen wirtschaftlichen Standortbedingungen, gerade für das exportorientierte Deutschland. Die hiesigen Unternehmen werden steuerlich deutlich stärker belastet als ihre Wettbewerber in vergleichbaren Industriestaaten. In vielen EU-Ländern sind sowohl die relevanten nominalen Steuersätze als auch die effektiven Belastungen für die Wirtschaft niedriger als in Deutschland. Dabei steht gerade die deutsche Wirtschaft mit seiner hohen Exportquote wie kaum ein anderes Land im Wettbewerb mit anderen Industrienationen. Der hohe Wohlstand hierzulande fußt zu einem großen Teil auf der internationalen Verflechtung der deutschen Wirtschaft.

Wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen sorgen für ein stabiles Wirtschaftswachstum, für Beschäftigung und für Wohlstand. Beeinflusst werden diese Rahmenbedingungen durch nationale und internationale Vorgaben. Bei den für Unternehmen relevanten Ertragsteuern definieren neben nationalen Regierungen zunehmend auch die EU-Ebene in Brüssel und die OECD in Paris die konkreten Belastungsregeln. Eine große Rolle spielen mittlerweile die Komplexität der Besteuerungsverfahren und der damit verbundene hohe Aufwand für Steuerpflichtige und Finanzverwaltungen. Deshalb sollten Steuerverfahren konsequent vereinfacht und schneller digitalisiert werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen
- Investitionskraft und Resilienz der Unternehmen stärken
- Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung praxisgerechter ausgestalten
- Steuerverfahren modernisieren und Rechtssicherheit erhöhen
- Umsatzsteuer handhabbar gestalten
- Grenzwerte und Definitionen angleichen, Steuerrecht an heutiges Arbeitsumfeld anpassen
- Einheitliche Körperschaftsteuerregeln in der EU voranbringen
- Zusammenarbeit zwischen Steuerverwaltungen verbessern – national und international
- Investitionsspielräume der Unternehmen nicht durch eine Besteuerung der Substanz beschneiden

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Staatsfinanzen:
Vorfahrt für Investitionen und nachhaltige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die EU und ihre Mitgliedstaaten befinden sich seit Jahren im Krisenmodus. Die Anforderungen erfordern eine hohe Resilienz der Mitgliedstaaten und der EU als einheitlichem Wirtschaftsraum. Hierzu leistet eine verantwortungsvolle, nachhaltige Haushaltspolitik einen wichtigen Beitrag. Sie schafft einen finanziellen Spielraum, um mit öffentlichen Investitionen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu stärken und ihnen bei unverschuldeten Krisen Hilfe zu leisten. Hinzu kommen die mit der Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität verbundenen Herausforderungen. Die Transformation fordert viele Unternehmen, weil sie in einem intensiven globalen Wettbewerb mit Unternehmen aus Ländern mit geringeren Klimaschutzanforderungen stehen. Je tragfähiger die öffentlichen Haushalte aufgestellt sind, desto handlungsfähiger sind die Mitgliedstaaten und die EU.

Eine Stärkung der öffentlichen Investitionen erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und die Marktchancen und letztlich den Markterfolg der Unternehmen. Über eine höhere Wertschöpfung, höhere Erträge der Unternehmen und eine höhere Beschäftigung kann dann perspektivisch die Stabilität der Staatsfinanzen gesichert werden.

Land und Kommunen sollten sich auf die klar definierten **Kernaufgaben** der Daseinsvorsorge, der sozialen Infrastruktur und Eingriffe im Fall von Marktversagen beschränken. Unternehmen und Gesellschaften des Landes und der Kommunen dürfen durch ihre wirtschaftliche Betätigung keine Wettbewerbsvorteile erlangen und die gewerbliche Wirtschaft nicht einschränken.
Die **Haushaltspolitik** in Thüringen und im Bund muss auf die Fortsetzung der Konsolidierung, Förderung des Wirtschaftswachstums und Erschließung struktureller Einsparpotenziale gerichtet sein.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:
- Schuldenabbau und Wettbewerbsfähigkeit der Nationalstaaten vorantreiben
- Nachhaltige Staatsfinanzen sichern
- Schuldenbremse muss in der Thüringer Landesverfassung verankert bleiben
- Öffentliche Haushalte in Deutschland nachhaltig aufstellen, Vorfahrt für öffentliche Investitionen gewährleisten, strukturelle Einsparpotenziale erschließen
- Kommunale Finanzkraft nachhaltig stärken
- Verdrängungswettbewerb zu Lasten der privaten Unternehmen verhindern
- bestehende Privilegien öffentlicher Unternehmen und Gesellschaften abbauen
- **Doppelstrukturen** vermeiden und abbauen
- Kurze Bewilligungsverfahren und effektive Erfolgskontrolle bei Förderprogrammen durchsetzen

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

ENTWURF

Energie und Nachhaltigkeit

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Energiewende zum Erfolg machen:
Wettbewerbsfähigkeit sichern, Eigenverantwortung stärken, Chancen nutzen

Die Energiewende ist eine große Herausforderung für die deutsche Wirtschaft. Verlässliche und effiziente Rahmenbedingungen sind daher die Grundvoraussetzung, um notwendige Investitionen der Unternehmen in die Transformation zu schultern und Chancen ergreifen zu können. In weiten Teilen der Wirtschaft wird die Energiewende aber zunehmend als Risiko für die eigene Wettbewerbsfähigkeit wahrgenommen, die zudem mit politischer Detailsteuerung weit in betriebliche Ressourcenplanungen und Investitionsentscheidungen eingreift. Es fehlt Raum für Eigenverantwortung und Innovation sowie die erforderliche langfristige Planungssicherheit. Dabei bietet der Transformationspfad zur Klimaneutralität auch nachhaltige Wachstumsperspektiven, weil die deutsche Wirtschaft eine technologische Vorreiterrolle auf weltweit wachsenden Märkten einnehmen kann. Es mangelt auch nicht am Willen der Betriebe oder an Konzepten. Es fehlt vielmehr das Vertrauen der Politik in die Effizienz des Marktes und es fehlt das Vertrauen der Unternehmen in die Steuerungsfähigkeit der Politik. Ein hohes Maß an Bürokratie bindet dringend benötigte Kapazitäten und Ressourcen für die praktische Umsetzung der Energiewende.

Auch auf europäischer Ebene funktioniert ein wettbewerblich geprägter Energiebinnenmarkt trotz mancher Fortschritte noch nicht vollständig. Staatliche Preisregulierungen, ein schleppender grenzüberschreitender Netzausbau und das Streben nach nationaler Energieautarkie prägen weiterhin das Bild einer zersplitterten europäischen Energielandschaft.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Qualität der Energieversorgung als Standortfaktor sichern, kostengünstig und stabil
- Marktwirtschaftlicher Wettbewerb ist der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende
- Energiewende einfach und handhabbar gestalten, wettbewerbsfähige Strompreise schaffen (bspw. durch die **Senkung der staatlichen Strompreisbestandteile)**
- Eigenverantwortung stärken und Innovationen für die Energiewende erschließen, Raum für Investitionen schaffen
- Energiebinnenmarkt stärken, Energieinfrastruktur (Netze und Speicher) ausbauen, Energieversorgung sicherstellen
- **Netzausbau** beschleunigen**, Versorgungssicherheit** erhalten sowie dezentrale Stromversorgung ausbauen bei gleichzeitiger Begrenzung regionaler **Kostennachteile** bei Netzentgelten
- Erdgas bleibt als Brückentechnologie vorerst ein essenzieller Bestandteil des Thüringer Energieversorgungssystems im Hinblick auf Versorgungssicherheit und industrielle Prozesse;
- Verfügbarkeit erneuerbarer Energien erweitern
- Etablieren eines Wasserstoffmarktes (Erzeugung, Netze und Speicher)
- Wärmewende als Bestandteil der Energiewende technologieoffen und nach wirtschaftlichen Kriterien gestalten
- Rolle der Energieabnehmer im Binnenmarkt stärken

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Klima schützen:
Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Deutschland und die EU haben sich im internationalen Vergleich ambitionierte CO2-Reduktionsziele gesetzt. Allerdings sind die für den Klimaschutz ergriffenen Maßnahmen teils durch eine bürokratische Detailregelung für die Wirtschaft geprägt. Klimapolitische Maßnahmen werden zudem bislang häufig ohne ausreichende Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ergriffen.

Minderungen von Treibhausgasemissionen auf lokaler, nationaler oder EU-Ebene sind wichtig, für sich allein aber kein Gradmesser für eine wirksame Klimaschutzpolitik: Klimaschutz kann nur durch gemeinsame weltweite Anstrengungen gelingen. International abgestimmte Bemühungen sind notwendig, um weltweit faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen.

Klimaschutzpolitik kann schnell unwirksam werden, wenn sie zu „Carbon Leakage“ und zur Verlagerung von Wertschöpfungsketten ins Ausland führt. Denn trotz des Pariser Übereinkommens ergreifen internationale Wettbewerber der EU bisher kaum vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen. Ein wirksamer und unbürokratischer Carbon Leakage-Schutz ist neben ausreichend klimaneutralen Alternativen für die grüne Transformation der Industrie notwendig.
Die Unternehmen benötigen Planungssicherheit und eine Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Erreichung der Klimaziele ist nur gemeinsam mit der Wirtschaft möglich.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Klimaschutz international vorantreiben und weltweit betrachten
- Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen: marktbasiert und technologieoffen
- Wettbewerbsnachteile national und international vermeiden
- Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Investitionen in die Transformation schaffen
- Anreize für Klimaschutzinnovationen setzen, dazu verlässlichen regulatorischen Rahmen, d. h. Technologieoffenheit, schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren, transparente Kriterien
- Anpassung an den Klimawandel verstärken

ENTWURF

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Umwelt schützen, Wirtschaft stärken:
Fokus auf bürokratiearme Green Deal Umsetzung

Der deutschen Wirtschaft ist es gelungen, bei wachsender Wirtschaftsleistung die Belastungen für die Umwelt stetig zu senken. Trotzdem werden noch nicht alle Umweltziele des Bundes, der EU oder internationaler Organisationen erreicht. Die Unternehmen werden von Gesellschaft und Politik aufgefordert, Umwelteinflüsse noch weitreichender zu vermindern. Die Bemühungen um mehr betrieblichen Umweltschutz bleiben deshalb eine stetige Herausforderung.

Umweltschutz bietet Chancen und ist wirtschaftliche Herausforderung zugleich: Auf der einen Seite ist die Umweltgesetzgebung in Deutschland ein Treiber für Innovationen und Exporte von Umwelttechnologien. Die Unternehmen nehmen Umweltschutz als einen Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wahr, der zu attraktiven Standortbedingungen beiträgt und Risiken minimieren kann. Unternehmen, die Vorreiter im Umweltschutz sind, sind häufig besonders innovativ, weniger anfällig für Krisen und attraktiv für Fachkräfte. Auf der anderen Seite können zu strenge umweltrechtliche Anforderungen hohe Kosten verursachen, zusätzliche Dokumentations-, Berichts- oder Genehmigungspflichten hervorrufen oder technischen Innovationen im Weg stehen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft einschränken. Das Umweltrecht nennen Unternehmen als einen der wichtigsten Gründe für die zu langwierigen und komplexen Genehmigungsverfahren in Deutschland. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind mit der überbordenden Bürokratie und Genehmigungsverfahren im Umweltbereich häufig überfordert. Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, berichten zudem von Wettbewerbsnachteilen, wenn umweltrechtliche Anforderungen in Deutschland über EU-Vorgaben hinaus gehen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationskraft und Verantwortung für Umweltschutz stärken
- „Level-playing-field“ für nachhaltiges Wirtschaften
- Vermeidung von Risiken für die **Umwelt** und die Wahrung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigen
- **freiwilliges Engagement der Wirtschaft** fördern und einen besseren **Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen** anstreben
- die zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendige Effizienzsteigerung fördern, statt Einsparungen vorschreiben
- Risiken des Stoffrechts minimieren
- Anlagen praxisgerecht und effizient genehmigen und überwachen
- neue finanzielle und bürokratische Belastungen der Unternehmen durch die Einführung des sog. Wassercent verhindern

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Kreislaufwirtschaft und Rohstoffe:
Potenziale nutzen und Zugang sichern

Die Versorgung mit Rohstoffen und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sind wichtige Säulen wirtschaftlicher Tätigkeit. Für zahlreiche Produkte müssen Rohstoffe importiert werden. Der Ausbau der Kreislaufwirtschaft bietet große Chancen für mehr Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit. Dies ist für alle Akteure der Wertschöpfungskette essenziell, insbesondere für Krisenzeiten. Um die vollen Potenziale einer Kreislaufwirtschaft zu erschließen, sollten Stoffkreisläufe bürokratiearm und technologieoffen erschlossen werden können.

Statt allein auf neue Regulierungsmaßnahmen zu setzen, sollte die einheitliche Anwendung und Durchsetzung bestehender Regeln einen Schwerpunkt der europäischen Kreislaufwirtschaftspolitik bilden. Im Vorfeld umwelt- und insbesondere abfallrechtlicher Regulierungsvorschläge sollten deren ökonomische Auswirkungen und praktische Umsetzbarkeit über die Breite der unmittelbar wie mittelbar betroffenen Unternehmen ermittelt werden. Die Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie sollte auf Grundlage realistischer Zielannahmen erfolgen. Kommt es zu neuen Regelungen, sollten diese mit möglichst geringem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können. Vor jeder gesetzlichen Regulierung sollte geprüft werden, ob die Umweltziele durch eigenverantwortliche Initiativen oder Anreize erreicht werden können.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Kreislaufwirtschaft** unternehmensfreundlich und **wettbewerblich** organisieren und damit die Rahmenbedingungen für mehr **Ressourceneffizienz und Recycling** verbessern. Der **Einsatz von Ersatz- und Recyclingbaustoffen ist** zu **forcieren**
- Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten
- Verpackungsverordnung – Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen
- Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren
- Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern sowie die **Rohstoffinteressen der Thüringer Industrie** im Ausland durchsetzen
- Forschung und Entwicklung im Bereich Energie und Rohstoffe **technologieoffen** ausbauen. Insbesondere ist der Erhalt und Ausbau von nachhaltigen **Speicherkapazitäten** zu fördern
- **Rohstoffpotenziale Thüringens** erfassen und neu bewerten
- **vorsorgende Rohstoffsicherung gewährleisten.** Dazu sind die planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung einheimischer Rohstoffe zu optimieren und die **Akzeptanz für Rohstoffgewinnung zu steigern,** z.B. mit einer breit angelegten Akzeptanzoffensive.
- vorhandene und neu zu schaffende **Deponiekapazitäten** auch langfristig sichern

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Corporate Responsibility:
Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften ist in der Tradition des Leitbilds der Ehrbaren Kaufleute. Deutsche und Thüringer Unternehmen verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit der Berücksichtigung ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Aspekte auf vielfältige Weise. Dennoch sehen sich sowohl große als auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) innerhalb der Wertschöpfungskette zunehmend politischen und gesellschaftlichen Anforderungen, Nachweispflichten oder regulatorischen Vorgaben ausgesetzt.

Grundsätzlich sollte die Politik die Wirtschaft als Partnerin verstehen, da sich die Herausforderungen der Transformation zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschaft nur gemeinsam mit der Wirtschaft lösen lassen. Aufgabe der Politik ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die notwendigen Freiräume für die Wahrnehmung und Ausgestaltung unternehmerischer Verantwortung zu gewähren.

Ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene beim Thema Corporate Responsibility ist für die Investitions- und Planungssicherheit der Wirtschaft essenziell. So sollten die Europäischen Institutionen einheitliche, verlässliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit in Europa schaffen und die notwendigen Freiräume für die Wahrnehmung und Ausgestaltung unternehmensspezifischer Verantwortung lassen. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht sollten die gesetzten EU-Standards gewahrt werden und keine weiteren Verschärfungen zum Nachteil der deutschen Wirtschaft im nationalen Recht erfolgen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Staatliche Verantwortung für Menschenrechte und Umweltstandards darf nicht auf Unternehmen übertragen werden
- Für Menschenrechte und Umweltstandards weltweit: „Level-playing-field“ sicherstellen
- Vorgaben zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht bürokratiearm und praxistauglich ausgestalten
- Mehr Unterstützung anbieten, Nachhaltigkeit fördern statt regulieren
- Komplexität und Aufwand der Nachhaltigkeitsberichterstattung begrenzen. Die vielen unterschiedlichen Regulierungen (u.a. Taxonomieverordnungen, Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR), Corporate Sustainabilitiy Reporting Directive (CSRD), Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und vielfältigen Vorgaben im Umweltbereich sowie der europäischen und nationalen Finanzaufsichtsbehörden) sind konsequent zu überarbeiten, zu vereinfachen und zu harmonisieren. Aufwand und Nutzen der Regelungen sind in ein angemessenes Verhältnis zu bringen
- Freiwillige Umweltmanagementsysteme und freiwilliges Engagement anerkennen anstelle Vorgaben und Verpflichtungen in allen Bereichen der Nachhaltigkeit
- Chancen der Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung nutzen

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Bildung und Fachkräfte

ENTWURF

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Lernort Schule:
Strategie entwickeln und Qualität verbessern

Um die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft zu sichern, braucht Deutschland ein exzellentes und praxisnahes Bildungssystem. Dafür ist eine zentral koordinierte Bildungsstrategie notwendig, um den Bildungsföderalismus weiterzuentwickeln sowie die Qualität und Gerechtigkeit im System zu verbessern. Dabei müssen bundesweit einheitliche Bildungsstandards und Schulabschlüsse eingeführt werden. Dies würde nicht nur zur Mobilität und Vergleichbarkeit beitragen, sondern auch der Qualitätssicherung dienen und Unternehmen die realistische Einschätzung der formalen Qualifikationen erleichtern.

Die Qualifikation der Schulabgänger muss verbessert werden, insbesondere in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ist dies dringend erforderlich. Die Schulen müssen auf die heutigen Anforderungen des Arbeitslebens vorbereiten, wofür sie moderne Ausstattung und Konzepte benötigen. Das Thema Wirtschaft sollte fächerübergreifend stärker in die Lehrpläne aller Bildungsbereiche integriert werden, um bei jungen Menschen das Verständnis für Wirtschaftsabläufe und die Wertschätzung des Unternehmertums zu fördern.

Die Berufsorientierung muss fester Bestandteil des Lehrplans aller weiterführenden Schulen sein. Für die Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus einer individuellen Orientierung und Förderung der Vorteil, dass sie sicherer beurteilen können, welcher Beruf ihren Fähigkeiten und ihren Neigungen entspricht. Der Übergang in den Beruf wird ihnen erleichtert, wenn sie dabei auch die Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in ihrer Region im Blick haben.

Die Kompetenzen der EU sind in der Bildungspolitik auf eine unterstützende und ergänzende Funktion. EU-Initiativen in der Bildungspolitik sollen die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die inhaltliche Gestaltung des Bildungssystems beachten und ausreichend Spielräume für flexible individuelle Wege auf nationaler Ebene lassen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bildung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung trotz föderaler Verantwortung
- Einheitliche Bildungsziele für vergleichbare Leistungsanforderungen und Abschlüsse
- Ausbildungs- und Hochschulreife in den Schulen sichern und Übergänge begleiten
- MINT-Bildung mit praxisorientiertem Unterricht von Grundschule bis Abitur stärken
- Zukunftskompetenzen und digitales Verständnis fächerübergreifend vermitteln
- Wirtschaftliche Themen frühzeitig lehren und Wertschätzung des Unternehmertums fördern
- Systematische Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen
- Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung betonen
- Moderne Ausstattung der Schulen einschließlich innovativer Konzepte sichern
- Praxisorientierte Aus- und Weiterbildung der Lehrer fördern
- Nationale Gestaltungshoheit in der Bildungspolitik erhalten

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Berufliche Bildung:
Attraktivität erhöhen – Fachkräftepotenziale heben

Seit Jahrzehnten ist die berufliche Bildung in Deutschland Garant für qualifizierte Fachkräfte und eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit, zugleich ist sie Vorbild für viele andere Länder. Gleichzeitig steht das Erfolgsmodell vor Herausforderungen. Vor allem infolge des demografischen Wandels fehlen den Unternehmen zunehmend geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung. Diese Entwicklung stellt schon jetzt ein ernstzunehmendes Risiko für die Ostthüringer Wirtschaft dar.

Die Stärkung und Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung gehören daher zu den wichtigsten Aufgaben der IHK-Organisation. Die berufliche Aus- und Weiterbildung soll weiter so organisiert sein, dass sie unter sich rapide ändernden Rahmenbedingungen den Bedarf der Unternehmen erfüllt und attraktiv für junge Menschen und angehende Fachkräfte ist. Eine erfolgreiche Fachkräftesicherung kann nur gelingen, wenn die gesamte Bildungskette in den Blick genommen wird – von einer guten frühkindlichen Bildung über Schule, Ausbildung oder Studium bis hin zur Höheren Berufsbildung (auch "Aufstiegsfortbildung").

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Duale Ausbildung stärken und weiterentwickeln
- Hochwertige Prüfungen sichern, Nachqualifizierung ausbauen
- Europaweite und internationale Mobilität in der Beruflichen Bildung fördern
- Regionale Berufsschulstandorte zu Kompetenzzentren weiterentwickeln
- Wohn- und ausbildungsortnahe Beschulung sichern und finanzielle Unterstützung der Auszubildenden bei großer Entfernung zur Berufsschule
- Unterstützung der ehrenamtlichen Prüfertätigkeit
- Höhere Berufsbildung ganzheitlich stärken
- Weiterbildungsvielfalt erhalten, Beratung intensivieren
- Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen
- Akademische Fachkräfte praxisnah qualifizieren, Beschäftigungsfähigkeit sichern

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Fach- und Arbeitskräftesicherung:
Rahmenbedingungen verbessern

Der Fach- und zunehmend der Arbeitskräftemangel stellt die Unternehmen in Deutschland vor große Herausforderungen. Er ist inzwischen eine Wachstumsbremse. Insbesondere infolge der demografischen Entwicklung – es verlassen in den kommenden Jahren deutlich mehr ältere Beschäftigte den Arbeitsmarkt als junge hinzukommen – werden sich Arbeits- und Fachkräfteengpässe in vielen Bereichen künftig noch verstärken.

Die nationale und europäische Politik sollte daher attraktive Rahmenbedingungen für die Betriebe setzen und auf Maßnahmen und Regulierungen verzichten, die die Fach- und Arbeitskräftesicherung erschweren. Die konkrete Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen auf EU-Ebene sollte in den Bereichen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik vorrangig bei den Mitgliedsstaaten liegen. Diese sollten beschäftigungsfreundliche Regelungen schaffen und können dabei nationale Besonderheiten berücksichtigen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Thüringen für Fachkräfte aus dem In- und Ausland attraktiv gestalten
- Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften intensiv unterstützen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken
- Beschäftigung Älterer durch gezielte Maßnahmen ausweiten
- Arbeits- und Fachkräftezuwanderung erleichtern
- Bürokratieabbau im Arbeits- und Sozialrecht vorantreiben
- Fachkräfteengpass durch Steigerung der Produktivität abschwächen
- Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen
- Soziale Sicherung nachhaltig ausgestalten
- Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an EU-Vorgaben (z.B. Höchstarbeits- und Ruhezeiten)

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

ENTWURF

Außenwirtschaft und Europäischer Binnenmarkt

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Außenwirtschaft:
Bürokratie abbauen, Förderung verbessern

Mit seiner hohen Außenhandelsquote ist Deutschland die offenste Volkswirtschaft der G7-Staaten. Deutschland behauptet sich mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen seit langem in der Spitzengruppe der Exportnationen. Jeder vierte Arbeitsplatz hängt, direkt oder indirekt, vom Exportgeschäft ab, in der Industrie jeder zweite. Geopolitische Veränderungen, zunehmende Handelsbarrieren und bürokratische Hürden stellen das Auslandsgeschäft der Unternehmen vor immer größere Herausforderungen. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist deshalb eine effektive Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus: praxisnah und bürokratiearm.
Die deutschen Industrie- und Handelskammern beraten Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten vor Ort und die Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen an aktuell 140 Standorten weltweit.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Finanzierung – Garantieinstrumente zukunftsfähig aufstellen
- Exportkontrolle harmonisieren und entbürokratisieren und Anträge zügiger bearbeiten
- Investitionsprüfungen bedürfen guter Begründung
- EU-Zollrecht zeitnah entbürokratisieren und Reform praxisnah umsetzen
- Internationale Abstimmung bei Sanktionen
- Visavergabe optimieren
- Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung meiden
- Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit
- KMU bei den Internationalisierungsprozessen kontinuierlich unterstützen. Die Außenwirtschaftsförderung sollte vorrangig als Direktförderungen an die Unternehmen fließen.
- kein Parallelstrukturen aufbauen, Synergien von Angeboten der Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien nutzen und die Angebote transparent darstellen.

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Internationaler Handel:
Märkte öffnen, Barrieren abbauen, Lieferketten absichern

Offene Märkte und regelbasierter internationaler Handel sind Motoren für Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland, Europa und in der Welt. Die international eng vernetzte deutsche Wirtschaft ist auf stabile Lieferketten und faire Handelsregeln angewiesen. Geopolitische und technologische Veränderungen, Nachhaltigkeitsanforderungen, zunehmender Protektionismus und die Erosion multilateraler Regelwerke ändern die internationale Arbeitsteilung von Grund auf. Die EU hat mit der Ausgestaltung ihrer Handelspolitik entscheidenden Einfluss auf die Lieferketten und Investitionen international tätiger deutscher Unternehmen. Sie sollte diese daher beim Ausbau ihrer Wettbewerbsposition auf den Weltmärkten unterstützen, Protektionismus entgegentreten, Lieferketten durch möglichst multilaterale Regeln absichern und EU-Wirtschaftsinteressen in einer sich zunehmend entkoppelnden Weltwirtschaft souveräner verteidigen.

Bei einseitigen **Wirtschaftssanktionen** stets der **wirtschaftlichen Folgen** – z. B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste – bewusst zu sein. Finanzsanktionen sollten nicht als erste Möglichkeit für politische Maßnahmen zur Sanktionierung eines Landes genutzt werden. Zudem müssen deutsche Unternehmen vor der rechtlichen und politischen Einflussnahme durch Drittstaaten geschützt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Protektionismus entgegentreten, Handelshemmnisse abbauen
- Wirtschaftssicherheit ohne staatlich gelenkten Außenhandel, Politische und kommerzielle Wettbewerbsbeeinflussungen und unverhältnismäßig verschärfte Regelungen/Sanktionen sind nicht akzeptabel
- Globale Handelsregeln einfacher und verständlicher, durchgehend KMU-freundlich ausgestalten, zügig und praxisnah umzusetzen
- Märkte durch EU-Abkommen öffnen und absichern
- EU-Nachbarschaftsbeziehungen stärken
- Handelsabkommen mittelstandsfreundlich umsetzen
- Lieferketten resilient und nachhaltig gestalten

ENTWURF

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Binnenmarkt:
Europas Herzstück verwirklichen, offene Grenzen bewahren

Der Europäische Binnenmarkt ist Herzstück und Antrieb für die europäische Wirtschaft. Als größter Binnenmarkt der Welt bietet er ein beispielloses Potenzial. Er fördert die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Wohlstand im Inneren der EU und stärkt ihre Souveränität sowie Wettbewerbsfähigkeit nach außen.

Aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft ist der EU-Binnenmarkt jedoch noch immer nicht vollendet, sondern an vielen Stellen weiterhin fragmentiert. Damit der freie grenzüberschreitende Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital auch zwischen den Mitgliedstaaten in der Praxis gut funktioniert, gilt es noch immer vielfältige verbleibende Barrieren und Hindernisse abzubauen. Der Binnenmarkt als freier und integrierter gemeinsamer Markt ist für sich ein ausdrückliches Ziel der Union und sollte nicht zur Erreichung von sonstigen Zielen der EU instrumentalisiert oder beschränkt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Den Binnenmarkt als freien Markt erhalten
- Offene Grenzen wahren und Einschränkungen des Binnenmarktes minimieren
- Außergerichtliche Streitbeilegung ermöglichen
- Binnenmarkt nicht mit politischen Zielen überfrachten
- Sicherung der Subsidiarität auch bei den Handlungsformen
- Das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stärken
- Den freien Wettbewerb besser schützen
- Die Umsetzung von europäischem Recht rechtssicher und verhältnismäßig gestalten
- Unionszollkodex praxisorientiert umsetzen und vereinfachen
- Bürokratie wie bspw. das Mitführen von A1-Bescheinigungen bei Dienstreisen abbauen und technische Standards für einen Dienstleistungs- und Warenverkehr ohne Beschränkungen harmonisieren,
- Die digitale Verknüpfung von Verwaltungsverfahren vorantreiben
- Effektiver Investitionsschutz stärkt den Binnenmarkt und nutzt der Nachhaltigkeit

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

ENTWURF

Rechtsstandort und Rechtssicherheit

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Wettbewerbsrecht:
Marktwirtschaft stärken, Fairness fördern, Vergaberecht vereinfachen

Im Zentrum jeder marktwirtschaftlichen Ordnung stehen Rahmenbedingungen, die einen fairen Wettbewerb aller Marktakteure sicherstellen. Denn faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen von Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein. Unternehmen sollten rechtssicher beurteilen können, was sie im Wettbewerb tun dürfen und was nicht. Es gilt den Wettbewerb zu stärken und Verzerrungen zu verhindern. Dafür ist das Wettbewerbsrecht der Rahmen.

Für fairen Wettbewerb ist zudem eine effektive Rechtsdurchsetzung notwendig. Die gut funktionierende zivilrechtliche Durchsetzung auch von Verbraucherschutzgesetzen, soweit neben den Wettbewerbern auch Verbraucher geschützt werden, darf nicht durch die Einführung einer behördlichen Rechtsdurchsetzung gefährdet werden.

Auch bei öffentlichen Aufträgen ist Wettbewerb wichtig – dieser sollte durch ein einfacheres Vergaberecht sichergestellt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts
- Gleichbehandlung privater und öffentlicher Unternehmen bei der Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen sowohl aus steuerlicher als auch wettbewerbsrechtliche Sicht
- Öffentliches Auftragswesen schlank und bieterfreundlich gestalten:
  - bundesweite Vereinheitlichung der Vergabeverfahren durch ersatzlose Aufhebung landesrechtlicher Regelungen (u.a. Thüringer Vergabegesetz)
  - Stärkung des Wettbewerbs durch ein bundesweites, verpflichtendes Veröffentlichungsmedium für öffentliche Aufträge – auch unterhalb der EU-Schwelle
  - Verzicht auf Sonderregelungen und vergabefremde Kriterien (z.B. soziale und ökologische Kriterien, vergabespezifischer Mindestlohn)
- Stärkung der Kundenkompetenz statt Überregulierung und Einschränkung von Werbeaussagen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch bundeseinheitliche Regelungen zur Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Erweiterung der Ausnahmetatbestände bei berechtigtem Interesse

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Wirtschaftsrecht:
Regulierung zielorientiert und verhältnismäßig einsetzen

Unternehmen brauchen einen klaren, eindeutigen Rechtsrahmen, in dem sie agieren können. Das ist eine grundlegende Voraussetzung jeder marktlichen Ordnung. Unscharfe Regulierungen etwa durch Gesetze, die rechtsunsichere Begriffe verwenden, verunsichern Unternehmen und führen bei diesen zu vermeidbarem, teilweise erheblichem Beratungsaufwand. Das gilt für die nationale Ebene ebenso wie für die europäische. Die EU sollte sich auf eine klare und eindeutige Rechtssprache fokussieren. Nur so kann ein Wirtschaftsumfeld geschaffen werden, in dem sich die Betriebe wieder verstärkt auf die Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Unternehmensziele fokussieren können. Europäischer und nationale Gesetzgeber sollten bei jedem Gesetzgebungsprozess prüfen, ob Gesetze und Verordnungen überhaupt erforderlich sind, ob die vorgesehenen Regelungen geeignet sind und ob die Maßnahmen in Bezug auf die ausgelösten Belastungen der Unternehmen (und Bürger) verhältnismäßig sind. Der Fokus sollte darauf liegen, unnötige bürokratische Belastungen zu vermeiden und den Wettbewerb nicht zu behindern.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Ausweitung von Auskunfts-, Informations-, und Dokumentationspflichten kritisch hinterfragen und auf ein Mindestmaß zurückführen; Eingriffsbefugnisse überprüfen; Aufwand-Nutzen-Relation und Verhältnismäßigkeit dabei stets im Blick behalten
- Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch nur mit dem Ziel der Reduzierung der Komplexität des Wirtschaftsrechts
- Stärken Deutschlands als Gerichtsstandort, auch für außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren, durch Angebote des Schiedsgerichtshofs bei der DIHK
- Flexibilität bei internationaler Vertragsgestaltung erhöhen
- Gewerbefreiheit stärken
- Widersprüche zwischen Rechtsgebieten ausräumen, z.B. Anerkennung von Personengesellschaften auch im Gewerberecht
- Verantwortliche Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung rechtlich erleichtern
- Die digitale Unternehmensgründung zur attraktiven Option ausgestalten
- Registermodernisierung unternehmensnah und unbürokratisch vorantreiben
- Europäische Gesellschaft für KMU zur Erhöhung der Akzeptanz und Attraktivität im europäischen Binnenmarkt einführen
- Produkthaftungsrecht mit Augenmaß modernisieren
- Sichern der gesetzlichen Interessenvertretung der Wirtschaft unter Mitwirkung der Unternehmen in unabhängigen Selbstverwaltungen – Ablehnung jeder Art der Fachaufsicht

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Sicherheit in der Wirtschaft:
Mehr Rechtssicherheit statt Kriminalisierung der Wirtschaft

Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtig, auf rechtssichere Rahmenbedingungen vertrauen zu können. Gleichzeitig erwarten Unternehmen angemessenen Schutz vor kriminellen und auch nachrichtendienstlichen Aktivitäten. Sie sind bereit, den Staat zu unterstützen, z. B. bei der Geldwäscheprävention, wollen dabei aber nicht unangemessen belastet und selbst kriminalisiert werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:
- Bewusstsein für Sicherheitsrisiken stärken
- Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen
- Gewerbliche Schutzrechte wirksam durchsetzen
- Rechtssicherheit für Compliance schaffen
- Kein Unternehmensstrafrecht schaffen, aber Compliance berücksichtigen

ENTWURF

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Datenschutz:
Umsetzung vereinfachen, Durchsetzung vereinheitlichen

Die EU strebt an, mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weltweites Vorbild für ein fortschrittliches Datenschutzrecht und ein entsprechend hohes Datenschutzniveau zu sein. Bei der Umsetzung der ambitionierten Vorgaben stoßen jedoch viele Unternehmen an ihre Grenzen. Die von der EU bewusst als Kompromiss eingeführte Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen führt in der Praxis zu Verunsicherung. Die Rechtsunsicherheiten bremsen die Unternehmen dabei aus, neue Geschäftsmodelle und Innovationen weiterzuverfolgen. Datenschutzrechtliche Regelungen sollten daher übersichtlich, verständlich, transparent und systematisch verfasst sein.

Die global vernetzten Wirtschaftsbeziehungen sind für Unternehmen in Deutschland und Europa von fundamentaler Bedeutung. Dafür ist der internationale Datentransfer essenziell. Aber nur für wenige Drittstaaten gibt es Angemessenheitsbeschlüsse der EU. In allen anderen Fällen sollen die Unternehmen das Datenschutzniveau in einem Drittland selbständig beurteilen – was häufig nicht möglich ist.

Bei der Entwicklung des Datenschutzrechts innerhalb Europas und auf internationaler Ebene sollten daher Praktikabilität und Umsetzbarkeit der Datenschutzbestimmungen im Fokus stehen. Dazu gehört auch, dass Forschung und Entwicklung als Grundlage unternehmerischer Entscheidungen nicht durch einen fehlverstandenen Datenschutz ausgebremst werden. Das durch die DSGVO angestrebte Ziel einer Harmonisierung und Rechtsvereinheitlichung sollte zudem stringenter verfolgt werden. Unklarheiten zwischen neuen Regulierungen in der Datenökonomie und der DSGVO sollten ausgeräumt werden, damit Europa einen Spitzenplatz bei den Zukunftsthemen KI und Datenökonomie einnehmen kann.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Balance zwischen dem erforderlichen Schutzniveau und der Förderung von datenbasierten Innovationen und Technologien finden
- Dokumentations-, Informations- und Nachweispflichten, insbesondere für KMU erleichtern
- Rechtssicherheit und Klarheit unmittelbar in der DSGVO schaffen statt in langwierigen behördlichen und gerichtlichen Verfahren
- Internationale Datenschutzvereinbarungen vorantreiben, schneller über Datenschutzniveau in Drittstaaten informieren und Angemessenheitsbeschlüsse bearbeiten
- Harmonisierung stringenter verfolgen
- künftige E-Privacy-VO praxisnah und kohärent zur DSGVO ausgestalten
- Datenschutz und Datenökonomie in Einklang bringen

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Kollektive Rechtsdurchsetzung:
Strategische Klagen limitieren und Prozessfinanzierung regulieren

Kollektive Klageinstrumente halten Einzug in vielen europäischen Rechtsordnungen. Dabei finden die Interessen und Risiken für die Unternehmen im Einzelnen und die Wirtschaft im Ganzen nur noch selten Gehör, obwohl diese Instrumente erhebliche Gefahren und Missbrauchspotenziale bergen. Als Beschleuniger wirkt v. a. die Möglichkeit, Klagen durch Prozessfinanzierer fremdfinanzieren zu lassen. Transparenzpflichten fehlen, ebenso Vorgaben für die Mittelherkunft selbst oder die Einflussmöglichkeiten des Investors. Damit wird die prozessuale Gleichheit der Parteien („equality of arms") stark in Frage gestellt. Bislang agieren Prozessfinanzierer und finanzierte Streitparteien in einem nahezu gänzlich unregulierten Feld.

Eine eigenständige Kategorie bilden strategische Klagen, die – nicht selten auch in Teilen staatlich finanzierten – NGOs vornehmlich zur Durchsetzung politischer Ziele dienen. Breite Bekanntheit haben zuletzt Klimaklagen erreicht, vom Bundesverfassungsgericht über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bis hin zu dutzenden Verfahren allein in Deutschland, weltweit handelt es sich um mehrere hundert Klagen. Es ist nicht Aufgabe der Gerichte, die erforderlichen politischen Abwägungen vorzunehmen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Nachbesserungsbedarf bei der Verbandsklagerichtlinie und dem deutschen Umsetzungsgesetz
- Keine Prozessfinanzierung im Bereich des kollektiven Rechtsschutzes
- Chancengleichheit als Regulierungsmaxime in der Prozessfinanzierung
- Standards für Prozessfinanzierung festsetzen

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

ENTWURF

Digitalisierung und Medien

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Digitalisierung und Digitaler Binnenmarkt:
Verlässliche Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft 4.0 schaffen

Die Digitalisierung von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung ist eine der zentralen Voraussetzungen dafür, dass Deutschland und Europa international wettbewerbsfähig bleiben bzw. ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Das kann nur gelingen, wenn flächendeckend digitale Infrastrukturen wie Glasfaser- und leistungsfähige Mobilfunknetze vorhanden sind oder ausgebaut werden. Zudem sind digitale Schlüsselkompetenzen in Spitze und Breite erforderlich, eine hohe Innovations- und Investitionsbereitschaft, gute und verlässliche Finanzierungskonditionen, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeitende sowie eine hohe technologische Sicherheit beim Einsatz digitaler Zukunftstechnologien.

Auf europäischer Ebene muss das Potenzial der Digitalisierung im Binnenmarkt konsequent ausgeschöpft werden, um ein digital souveränes und wettbewerbsfähiges Europa zu schaffen. Aus Sicht der Unternehmen sind EU-weit eingeführte regulatorische Maßnahmen dann sinnvoll, wenn sie die angesprochenen Rahmenbedingungen verbessern, sie werden von den Unternehmen aber in erster Linie als bürokratische Belastung empfunden, wenn sie unverhältnismäßig sind und v. a. die kleinen und mittleren Unternehmen in den Möglichkeiten einer effektiven Umsetzung überfordern.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Flächendeckend leistungsfähige digitale Infrastrukturen ausbauen
- Cybersicherheit von Infrastrukturen und Unternehmen unterstützen
- Digitale Kompetenzen besser vermitteln (Die Grundlagen müssen bereits in der beruflichen Bildung, in der begleitenden Weiterbildung und den Hochschulen weiterentwickelt werden. Dabei sollten die Berufsschulen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Eine zeitgemäße Ausstattung ist dringend erforderlich.)
- Verwaltung modernisieren und zum digitalen Ökosystem mit der Wirtschaft weiterentwickeln
- Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern. Dabei müssen digitale Anwendungen in einem europäischen Rahmen gedacht werden. Ein Fokus sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die für mehr Transparenz sowie Daten- und Informationssicherheit bei Anwendungen sorgen und Haftungsfragen klären.
- Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie z. B. Künstlicher Intelligenz schaffen
- Europäische Digitalgesetzgebung evaluieren und konsolidieren
- Digitalisierung als Treiber nachhaltiger Wirtschaft und effizienter Verwaltung

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Medien:
Mit Presse- und Rundfunkfreiheit sowie Meinungsvielfalt zu Wirtschaftswachstum

Die meist mittelständisch geprägten Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche inkl. der Medienunternehmen sind für die Meinungsbildung in einer demokratischen Marktwirtschaft unerlässlich: Wirtschaft braucht valide Informationen. Die Transparenz über nationale wie internationale Entwicklungen und Ereignisse beeinflussen Unternehmens- und Investitionsentscheidungen. Unternehmertum ist dabei auf voraussetzungslosen Zugang zu entsprechenden Informationen und die Darstellung verschiedener Sichtweisen angewiesen, um Fehlentwicklungen und falschen Einschätzungen vorzubeugen. Das gilt für die eigene Region, den gemeinsamen Markt der Europäischen Union ebenso wie für globale Entwicklungen. Daher kommen der Presse- und Rundfunkfreiheit mit ihren unerlässlichen Rahmenbedingungen für klassische wie neue Medienanbieter sowie dem Wettbewerb unterschiedlicher Meinungen und Ansichten auch für die Wirtschaft insgesamt eine wichtige Rolle zu.

Damit die Unternehmen der Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft ihre wichtigen Funktionen für die Gesamtwirtschaft erfüllen können, sind sie auf eine moderne und agile Gesetzgebung angewiesen, die mit dem technischen Fortschritt mithält und fairen Wettbewerb gewährleistet.

Das gilt sowohl für die mögliche Entfaltung zukunftsweisender Innovationen in der Kreativwirtschaft in den Bereichen Softwareentwicklung, Spieleindustrie, digitale Kommunikation oder neuartiger Geschäftsmodelle genauso, wie für den Erhalt der wirtschaftlichen Grundlagen und die Transformationsfähigkeit der vielfältigen Medienlandschaft in Deutschland.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Information als Wirtschaftsfaktor anerkennen
- Fairen und digitalen Marktplatz etablieren sowie Netz-, Suchmaschinen- und Plattformneutralität sicherstellen
- Einnahmen aus Werbung und Sponsoring nicht durch politische Einschränkungen gefährden
- Monopolbildungen wirksam entgegentreten
- Urheber- und Leistungsschutzrechte stärken und an technologische Entwicklungen anpassen
- Duales Rundfunksystem durch Förderung privater Anbieter stärken
- Informationsplattformen und Soziale Medien einheitlich regulieren

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

ENTWURF

Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Regionale Entwicklung:
Potenziale nutzen, Zukunft sichern

Die Attraktivität eines Standortes und seine Infrastruktur beeinflussen maßgeblich die Standortwahl von Unternehmen. Regionalentwicklung dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Unternehmen und sorgt für nachhaltiges Wachstum. Die Wirtschaft braucht gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen und eine umfassende funktionierende Nahversorgung für lebenswerte Regionen. Dazu gehören auch notwendige Investitionen in den Neubau sowie die Sanierung von Wohn- und Gewerbegebäuden und -räumen. Damit können Standorte gesichert und entwickelt sowie Fachkräfte gewonnen und gehalten werden. Um die Wirtschaftsstandorte in den Regionen weiter zu stärken, muss für ihre Anziehungskraft, Schaffung von Wohnraum und vielfältige Ausstattung gesorgt werden.

Seitens der Politik und der Verwaltung gilt es, Infrastrukturprojekte strategisch zu planen und zügig umzusetzen. Wichtig ist dabei, dass bereits im Vorfeld für eine breite Akzeptanz geworben und das gesamte Verfahren möglichst transparent gestaltet wird. Regulierung und unklare Vorschriften belasten Unternehmen und erschweren die Umsetzung.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Infrastruktur als Grundlage jedes Wirtschaftsstandorts stärken – Regulierungen abbauen
- Nahversorgung vor Ort stärken
- Abbau regionaler Disparitäten im Fokus behalten
- Strukturellen Wandel und Krisen aktiv durch Förderpolitik begleiten
- Ausbau des **Regional- und Standortmarketings**
- **zügiger Breitbandausbau** als die beste Mittelstandspolitik. Die Umsetzung sollte technologieoffen erfolgen
- Investitionen in die **Verkehrsinfrastruktur** verstetigen. Die Substanz sollte erhalten, Engpässe beseitigt werden. Zugleich sind notwendige Neubauvorhaben umzusetzen. Das betrifft neben dem Autobahnnetz auch das nachgelagerte Straßennetz.
- **öffentliche Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen** so gestalten, dass deren Betrieb in allen Landesteilen ökonomisch und ökologisch nachhaltig möglich ist
- Verfügbarkeit von **Gewerbeflächen** in allen Regionen ausreichend sichern für die Ausweitung bestehender und die Erschließung neuer Unternehmensstandorte
- Energiewende im **Gebäudesektor** realistisch gestalten

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Verteidigung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe:
Ganzheitliches Sicherheitsverständnis entwickeln

Die Sicherheitsexperten sehen die Lage in Deutschland als „noch nicht Krieg, aber auch nicht Frieden“. Daraus ergeben sich neue Handlungsbedarfe für Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Militär. Die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Unterstützung der zivilen Hand ist im Ernstfall unerlässlich.

Eine intakte Infrastruktur ist entscheidend für Industrie, Bevölkerung und Streitkräfte. Der Sanierungsstau muss auch aus militärischen Gründen schneller behoben werden. Zudem muss das Tempo der Verwaltungen erhöht werden, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Ein besserer Austausch sicherheitsrelevanter Informationen zwischen Behörden und Wirtschaft ist notwendig. Die Bundeswehr und das BMVg müssen klar kommunizieren, was sie von der Wirtschaft erwarten. Regionale Kooperationen, z.B. durch die IHK, können dabei helfen.

Deutschland ist bereits von hybriden Bedrohungen wie Desinformationskampagnen und Cyberangriffen betroffen. Institutionen und Gesellschaft müssen ihre Resilienz stärken.

Im Verteidigungsfall sind die Streitkräfte auf die Unterstützung der Blaulichtorganisationen angewiesen. Die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, THW und Rettungsdiensten sollte intensiviert werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Schutz und Warnung der Bevölkerung als hoheitliche Aufgabe begreifen und durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sichern
- Verteidigungsfähigkeit in Finanzplanungen, Gesetzesinitiativen und Verwaltungshandeln gemeinsam nach vorn bringen und verantwortungsvoll umsetzen
- Bewusstsein für Sicherheitsrisiken stärken, ganzheitliches Sicherheitsverständnis handhabbar machen, Wehrhaftigkeit und Resilienz auch der Wirtschaft stärken
- Zivile Sicherheitsindustrie (Wahrung öffentliche Sicherheit, Absicherung kritische Infrastruktur, IT-Sicherheit) und Militärische Verteidigungsindustrie besser vernetzen
- Hybride einzelne Angriffe als zusammenhängende Aktionen begreifen und Verursacher identifizieren
- Ausbau kritischer Infrastruktur bereits jetzt prüfen und planen, noch bevor sich eine konkretere Bedrohung abzeichnet

ENTWURF

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Stadt kooperativ und smart gestalten:
Lebendige Städte für Wirtschaft und Menschen

Attraktive Innenstädte und Ortszentren haben nicht nur als Wirtschaftsstandort für innerstädtische Unternehmen eine zentrale Bedeutung. Sie stehen nicht nur für Lebensqualität und sind damit im Wettbewerb um Arbeits-, Fach- und Führungskräfte ein wesentlicher Standortfaktor. Als Aushängeschild einer Stadt stehen attraktive Innenstädte und Ortszentren auch im Wirtschafts- und öffentlichen Interesse – und sie stecken in einer tiefen Krise. Denn noch nie war die Wucht an Themen – Mobilität, Digitalisierung, Wohnen, Klima, Energiekosten, die Folgen der Coronapandemie – so geballt wie aktuell. Um die Innenstädte und Ortszentren zu stärken, braucht es neue Ideen, Strategien, Ressourcen und Konzepte für multifunktionale Nutzungen. Diese sollten vor Ort kooperativ, gemeinsam mit allen Innenstadtakteuren entwickelt und umgesetzt werden. Ziel muss es sein, die Innenstadt hin zu einem multifunktionalen, klimagerechten, digital vernetzten und gut erreichbaren Ort mit einem vielfältigen Angebot für alle Altersgruppen zu entwickeln. Um diesen Wandel einzuleiten, ist Innenstadtsanierung eine zentrale Voraussetzung.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Erreichbarkeit der Innenstädte** und Zentren für den Individualverkehr, ÖPNV und Güterverkehr **verbessern**. Fahrverbote sollten nicht erzwungen werden. Die Verfügbarkeit von ausreichendem und bezahlbarem Parkraum muss gewährleistet sein
- Städte regional in Umland einbetten
- Innenstädte und Ortszentren durch Vielfalt stärken, innerstädtische **Geschäftsleerstände** konzeptionell aufzugreifen und Interessen zu koordinieren
- In Stadtentwicklungsplanung investieren - Entwicklung, den Beschluss und die Umsetzung bzw. die Fortschreibung von **Einzelhandels- und Zentrenkonzepten** durch die Kommunen als eine verlässliche Basis für Planungen und Investitionsentscheidungen innerstädtischer Unternehmen.
- auf nachhaltige Flächenentwicklung achten
- Unterstützung des stationären Einzelhandels bei der digitalen **Vernetzung von Offline- und Online-Angeboten**, z.B. durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote
- Restriktionen der Thüringer Samstagsregelung für Beschäftigte im Handel und bei den verkaufsoffenen Sonntagen abschaffen und das **Thüringer Ladenöffnungsgesetz novellieren**
- **24/7-Läden** von den allgemeinen Bestimmungen des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes ausnehmen und eine Öffnung auch an Sonn- und Feiertagen ermöglichen, keine Einschränkung der maximalen Fläche, des Sortiments oder der Öffnungszeiten (Personaleinsatz kann an Sonn- und Feiertagen ausgeschlossen werden).
- Weg für Smart Citys und digitale Dörfer bereiten, intelligente, integrierte und vernetzte Stadtentwicklung gestalten. Insbesondere bedarf es der Unterstützung des stationären Einzelhandels im Prozess der Digitalisierung, vor allem bei der digitalen Vernetzung von Offline- und Online-Angeboten, z.B. durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote
- Lärmwerte in den Innenstädten flexibel zu gestalten. Lärmschutzvorgaben dürfen die wirtschaftliche Entwicklung nicht hemmen

- innerstädtischen Handel zur Wahrung/Belebung attraktiver Städte stärken, keine Flächenerweiterung durch **Hersteller-Direktverkaufszentrum/ FOC – Factory Outlet Center**
- Das "**Thüringer Aktionsbündnis Innenstädte mit Zukunft**" sollte unter Beteiligung aller Akteure zu einer schlagkräftigen Institution weiterentwickelt werden, die entscheidende Anstöße zur Belebung der Innenstädte liefert. Notwendig ist die Bereitstellung von Fördermitteln, um entsprechende Maßnahmen zu flankieren.

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

ENTWURF

Forschung und Branchen

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Industrie:
Standort stärken, Wettbewerb sichern

Als Treiber von Forschung und Entwicklung, Vorreiter beim Einsatz von Klima- und Umwelttechnologien sowie maßgebliches Glied von Wertschöpfungsketten prägt die Industrie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung am Standort Deutschland und in Europa entscheidend. Sie ist bedeutender Arbeitgeber und Ausbilder und sichert durch ihre Produktivität hierzulande gut bezahlte Arbeitsplätze.

Der industrielle Kern ist zudem Grundlage für das Netzwerk Industrie am Standort Deutschland – ein enger Verbund von Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern mit Start-Ups, kleinen und mittelständischen Unternehmen und der Großindustrie. Das Netzwerk Industrie steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen wie der digitalen und grünen Transformation und dem demografischen Wandel, die Geschäftsmodelle unter Druck setzen und neue Prozesse, Produkte und Dienstleistungen erfordern. Hinzu kommen neben einer schwierigen konjunkturellen Lage in der Industrie auch wachsende strukturelle Defizite am Standort Deutschland. Dazu gehören schleppende Planungs- und Genehmigungsverfahren, hohe Energiekosten, aber auch eine Fülle von bürokratischen Auflagen. Der heimische Standort verliert an Attraktivität. Die Folge ist, dass notwendige Investitionen, gerade im Netzwerk Industrie, unterbleiben oder an anderen Standorten – auch außerhalb Europas – getätigt werden. Dies wirft nicht nur den Industriestandort Deutschland, sondern vielfach auch Europa zurück.

Umso wichtiger ist daher eine Politik, die auf eine Verbesserung der Standortfaktoren setzt und auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruht. Von solch einer horizontalen Industriepolitik profitiert die Breite der Wirtschaft. Eine vertikale Industriepolitik in Form von selektiven staatlichen Eingriffen kann hingegen marktverzerrende Effekte erzeugen und sollte nur in besonders gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Zukunft durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren gestalten
- Wertschöpfungsketten stärken – vor allem durch Innovationen
- Kritische Abhängigkeiten verringern und in Zukunft verhindern
- Attraktivität auch für ausländische Investitionen erhöhen
- Clusterpotenziale für die Industrie nutzen
- Akzeptanz von Industrie erhöhen, **Aufgeschlossenheit gegenüber der Industrie und dem technologischen Fortschritt** mit konkreten Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Gruppen fördern

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Forschung und Innovation:
Prozesse vereinfachen, Innovationen anschieben

Digitalisierung, klimafreundlichere Energieversorgung oder die Bewältigung des demografischen Wandels – diese Herausforderungen verdeutlichen, wie sehr die deutsche Wirtschaft auf Forschung und Innovation angewiesen ist. Zur Stärkung der Innovationskraft Deutschlands hat die Bundesregierung das Ziel ausgegeben, die Ausgaben für FuE deutlich zu erhöhen. Die Zielsetzung ist richtig, da Forschung und Entwicklung Unternehmen helfen, durch neue Produkte, Dienstleistungen und Technologien international wettbewerbsfähig zu bleiben. Neue Ideen und Produkte „Made in Germany“ können zudem dabei unterstützen, Krisen nachhaltig zu überwinden.

Allerdings benötigen Unternehmen hierfür auch geeignete Rahmenbedingungen. Denn die Wirtschaft trägt zwei Drittel der nationalen FuE-Ausgaben. Umfragen der IHK-Organisation zeigen, dass die Innovationsaktivitäten der Unternehmen rückläufig sind. Um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, sollte die Politik einerseits die Innovationsförderung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf Effektivität prüfen und weiterentwickeln. Andererseits sind Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten notwendig. Damit deutsche Unternehmen wieder verstärkt in Innovationen investieren, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft nötig.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Verfahren vereinfachen, bspw. Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Technologien
- Bewährte Förderinstrumente verbessern
- Zugang zu EU-Förderung vereinfachen
- Reallabore flächendeckend einführen
- Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken – und umgekehrt
- Kooperationen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sowohl öffentliche wie private, gemeinnützig stärken
- Innovationsförderung auf Effektivität prüfen und weiterentwickeln
- Innovationsfähigkeit auch mit Start-ups stärken
- Innovationsagenturen wirtschaftsnah aufstellen
- Schutz geistigen Eigentums stärken und auch in Krisenzeiten garantieren

ENTWURF

IHK Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Verkehr und Mobilität:
Mobilität erhalten, Wettbewerbsfähigkeit steigern, Engpässe beseitigen

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft unverzichtbar. Die Anstrengungen der Politik, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitäts- und Umweltschutzanforderungen anzupassen, sollten deutlich erhöht werden.

Unternehmen sind auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Dies betrifft gleichermaßen Mitarbeitende, Kunden und den Warenverkehr. Voraussetzung hierfür ist eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur von Straße, Schiene, Wasserstraße sowie die Anbindung an den Luftverkehr. Der Güterverkehr wächst seit längerer Zeit schneller als das Bruttoinlandsprodukt. Dies gilt besonders für die Langstrecken- und Transitverkehre.

Die Ertüchtigung der Infrastruktur für alle Verkehrsträger und ihre Vernetzung, die Nutzung der Potenziale intermodaler Verkehre, die Beseitigung von Hemmnissen, die Förderung von Innovation und die Verbesserung von Beteiligungsverfahren sollten dabei im Vordergrund stehen. Alleingänge der EU oder erst recht einzelner EU-Staaten in international regulierten Transportbereichen sollten vermieden werden.

Um den Verkehrsunternehmen nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen zu können, muss nicht nur die Infrastrukturausstattung angemessen sein, sondern müssen vor allem auch die wirtschaftspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden. Die nationale und europäische Verkehrspolitik muss Investitions- und Planungssicherheit gewährleisten.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Investitionen auf hohem Niveau verstetigen
- Hauptverkehrsachsen ausbauen – leistungsfähige Netze schaffen
- Erreichbarkeit verbessern und Logistik erleichtern
- Umweltschutz durch Innovation und Technologieoffenheit erreichen
- Mobilität erhalten
- Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung nutzen
- Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten
- Digitalisierung nutzen – Verkehrsinfrastruktur zukunftssicher gestalten
- Internationale Verkehrsachsen besser verknüpfen
- EU-Harmonisierung und Liberalisierung weiter vorantreiben

ENTWURF

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Ansprechpartner: Almut Weinert
Telefon: +49 365 8553-114
E-Mail: weinert@gera.ihk.de

Stand: 3. März 2025

IHK-Information

Tourismus:
Wirtschafts- und Standortfaktor – als Motor für Regionalentwicklung anerkennen und Rahmenbedingungen verbessern

Tourismus ist ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor in Ostthüringen. Er ist Umsatzbringer und Arbeitgeber in der Region mit erheblichen Einkommens- und Beschäftigungseffekten sowohl direkt für die touristischen Betriebe als auch indirekt für andere Wirtschaftszweige, wie den Einzelhandel, die Dienstleistungsbranche und das produzierende Gewerbe.
Die Tourismuswirtschaft umfasst Beherbergung und Gastronomie, Reiseveranstalter und -vermittlung, Verkehrsträger, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Destinationsmanagement-Organisationen, Messen, Kongresse und Veranstaltungen.

Tourismus stärkt auch strukturschwache Regionen. Neben direkten wirtschaftlichen Effekten erhöht die touristische Nachfrage auch indirekt die Qualität der verfügbaren Infrastruktur, Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten und damit die Attraktivität einer ganzen Region, indem andere Branchen der Region profitieren. Dieser (Wirtschafts-)Faktor, der auch die Standortwahl von Unternehmen und (internationalen) Fach- und Arbeitskräften beeinflusst, muss nachhaltig und durch umsichtige, verlässliche politische Rahmenbedingungen gefestigt werden. Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ist dabei ein wichtiger Baustein.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bedeutung der Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen
- **Attraktivität** der Ostthüringer Regionen **steigern**, mit dem Ziel mehr Gäste nach Ostthüringen zu locken
- **touristische Vermarktung Ostthüringens stärken** und in der Landestourismusstrategie verankern
- Effizienz der Tourismuspolitik durch klare Definitionen und Zuständigkeiten erhöhen
- Touristischen (auch länderübergreifenden) **Netzwerke, Kooperationen** sowie die Zusammenarbeit aller touristischen Akteure und Regionen forcieren
- **Ostthüringer Tourismusdestinationen** professionalisieren und damit wettbewerbsfähige Tourismusverbände etablieren.
- Gastgewerbe zu unterstützen**,** um das **Qualitätsbewusstsein in den Betrieben** zu stärken
- **Touristische Infrastruktur** sowohl technisch als auch personell fördern
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten
- Transparente Fördermittelstrukturen als Teil einer gestaltenden Tourismuspolitik
- **Keine zusätzlichen finanziellen Belastungen** der Tourismusbetriebe. Eine Tourismusabgabe in Thüringen wird abgelehnt. Tourismusförderung ist Gemeinschaftsaufgabe und darf nicht auf Kosten einzelner Unternehmen getragen werden. Grundsätzlich sollten freiwillige Finanzierungsmodelle gegenüber verpflichtenden prioritär behandelt werden